

Sicherheits Certifikat Personaldienstleister SCP-Checkliste



Grundsatzerklärung zur SGU-Politik des Unternehmens

Grundsatzerklärung

Für die PEAG Personal GmbH sind die Belange von Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU) zentraler Bestandteil aller unserer Geschäftsaktivitäten. Oberstes Bestreben ist es, unseren Mitarbeitern* ein sicheres und gesundes Tätigkeitsumfeld zu schaffen.

Ein wichtiges Unternehmensziel ist es daher, Unfälle sowie Berufskrankheiten aktiv zu verhüten und die arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Umwelt- und Sachschäden durch präventive Vorsorge zu vermeiden. Über diese grundsätzlichen Belange hinaus wird die Sicherheit unserer Mitarbeiter durch gesundheitsfördernde Maßnahmen gesteigert.

Durch gezielte bewusstseinsbildende Aufklärung wird die Sensibilität für Risiken erhöht und so die Prävention von Unfällen verbessert. Dies gewährleisten wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen Mitarbeiterschulungen nach den aktuellen SGU-Standards, Informationen zu den aktuellen SGU-Ereignissen sowie regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen des Status der SGU-Entwicklung. All dies ist mit dem generellen Ziel verbunden, den Menschen als Mitarbeiter des Unternehmens sowie die in ihrem Auftrag handelnden Personen zu schützen.

Neben dem Menschen ist ein nachhaltiger, effizienter Umgang mit Ressourcen und Energie unumgänglich, um die Umwelt als Lebens- und Arbeitsraum in gebührendem Maße zu schützen.

Zur Realisierung und Umsetzung der oben genannten Ziele werden zertifizierte Management-systeme wie DIN EN ISO 9001 und 14001 im Unternehmen eingesetzt. Im Rahmen dieser Systeme werden bei der Durchführung aller Arbeiten die geltenden relevanten Normen, Standards, Regeln und Vorschriften eingehalten und umgesetzt. Bedingt durch das Qualitätsmanagement erfolgt eine ständige Verbesserung des SGU-Standards.

In unserem Verständnis ist SGU eine wichtige Voraussetzung für hohe Qualität unserer Arbeit und unseren geschäftlichen Erfolg.

Die Geschäftsführung

Tritt in Kraft ab dem 01.07.2011

*In sprachlicher Hinsicht wird im vorliegenden Text nicht zwischen männlicher und weiblicher Form unterschieden. Die männliche Form wird als Oberbegriff verwendet, der die weibliche Form mit einschließt.